

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0002/2012
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Fricke

Datum:	11.01.2012
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Hauptausschuss	16.02.2012		Kenntnis genommen
Gemeinderat	23.02.2012		Kenntnis genommen

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Änderung der Satzung des Zweckverbandes "Technologiepark Ostfalen"

Keindorff

Sachverhalt

Eine Änderung des Eigenbetriebsgesetzes führt dazu, dass den Eigenbetrieben das Wahlrecht eingeräumt wurde, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen entweder nach den Vorschriften der Gemeindeordnung oder den Vorschriften des Dritten Buches Handelsgesetzbuch zu gestalten. Die Ausübung des Wahlrechts ist sodann in der jeweiligen Eigenbetriebssatzung zu dokumentieren.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ erfolgt nach den Vorschriften, die für Eigenbetriebe gelten. Dementsprechend muss auch der Zweckverband die Wahlentscheidung treffen und diese in der Verbandssatzung dokumentieren.

Mit der Änderung der Verbandssatzung genügt der Zweckverband seiner gesetzlichen Pflicht.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«25,00 »
-------------------------------	----------

Anlage

Beschlussvorlage 39/2011 des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“